

Auf Grundlage der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47]) hat die Stadtverordnetenversammlung Ortrand in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 27.11.2019 in der Fassung der Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 04.09.2020 beschlossen:

2. Änderungssatzung

der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ortrand

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1

Als Abs. 2 wird neu eingefügt:

Sachkundige Einwohner erhalten für die im Rahmen ihrer Mandatsausübung erfolgten Teilnahme an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

ausgefertigt: Ortrand, den 19.12.2022

N. Gebel
Amtdirektor

